

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Meinerzhagen am 13.09.2020

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 08.02.2021 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) beschlossen, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Meinerzhagen am 13.09.2020 für gültig zu erklären, da kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb der Einspruchsfrist erhoben wurde und auch kein von Amts wegen festzustellender Verstoß gegen die Wahlvorschriften vorliegt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 65 S. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Meinerzhagen, 17.02.2021

gez.
Klose
Wahlleiter